

## Statistik zur Beiratswahl 2022 der WPK

<b>Status</b>	<b>2022</b>		
	<b>Gruppe der WP</b>	<b>Gruppe der vBP</b>	<b>Gesamt</b>
Ausgesandte Wahlunterlagen <sup>1</sup>	18.051	3.319	21.370
Wahlberechtigte am Wahltag <sup>2</sup>	17.814	3.279	21.093
Wahlteilnahme absolut <sup>3</sup>	9.532	1.112	10.644
Wahlteilnahme prozentual	53,51%	33,91%	50,46%
Ungültige Wahlunterlagen in der Wahlregistrierung <sup>4</sup>	6	8	14
Nicht zur Auswertung zugelassene Wahlunterlagen <sup>5</sup>	2	0	2
Auszuwertende Stimmzettel	9.524	1.104	10.628
Ausgewertete Stimmzettel	9.524	1.104	10.628
Maximale Stimmenzahl der ausgewerteten Stimmzettel <sup>6</sup>	428.580	9.936	438.516
Abgegebene Stimmen	403.049	9.683	412.732
Gültige Stimmen	399.674	9.575	409.249
Ungültige Stimmen <sup>7</sup>	3.375	108	3.483
Gültige Stimmen prozentual	99,16 %	98,88 %	99,16 %
Ungültige Stimmen prozentual	0,84 %	1,12 %	0,84 %
Enthaltungen <sup>8</sup>	25.531	253	25.748
Enthaltungen prozentual	5,96 %	2,55 %	5,88 %

sw/ti/uh

<sup>1</sup> Die Wahlunterlagen wurden in drei Paketen an die jeweils wahlberechtigten Mitglieder versandt.

Am 16. Mai 2022 wurden die Daten der 21.084 (17.790 Gruppe der WP und 3.294 Gruppe der vBP) an diesem Tag nach dem Berufsregister wahlberechtigten Mitglieder an die Druckerei zur Herstellung der Wahlunterlagen übergeben. Die ordnungsgemäße Herstellung und Konfektionierung wurde durch Wahlhelfer vor Ort in der Druckerei in Stichproben überprüft. Die vollständige Übergabe der Wahlunterlagen an die Post ist durch den Einlieferungsbeleg der Post belegt.

Ab diesem Zeitpunkt konnten wahlberechtigte Mitglieder die vollständigen Wahlunterlagen oder einzelne fehlende Wahlunterlagen, etwa einen Rückumschlag oder einen Stimmzettel bei der Geschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer nach bestellen.

Am 17. Juni 2022 wurden der Druckerei 169 Datensätze (156 Gruppe der WP und 13 Gruppe der vBP), bestehend aus seit dem ersten Versand hinzugekommenen neuen wahlberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern, die bis zu diesem Zeitpunkt um neue Wahlunterlagen gebeten hatten, übergeben. Die Übergabe dieser 169 Wahlunterlagen an die Post ist durch den Einlieferungsbeleg der Post belegt.

Ab dem 17. Juni 2022 eingehende Bitten um neue Wahlunterlagen wurden von der Geschäftsstelle selbst erledigt, nachdem die Druckerei der Geschäftsstelle die hierfür notwendigen Wahlunterlagen überlassen hatte. Auf diesem Weg wurde nochmals für 117 Mitglieder (105 Gruppe der WP und 12 Gruppe der vBP) Briefwahlunterlagen erstellt und versandt.

Insgesamt hat die uWK damit 21.370 Sätze Wahlunterlagen (18.051 Gruppe der WP und 3.319 Gruppe der vBP) an die schließlich am Wahltag 21.093 wahlberechtigten Mitglieder übersandt.

Die mehrfache Teilnahme an der Wahl oder die Wahlteilnahme nicht mehr wahlberechtigter Mitglieder ist durch die technische Wahlregistrierung ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Maßgeblich ist das Berufsregister.

<sup>3</sup> Zahl der am Wahltag wahlberechtigten Mitglieder, die erkennbar an der Wahl teilgenommen haben. Am Wahltag nicht mehr Wahlberechtigte und Versuche, mehrfach an der Wahl teilzunehmen, werden nicht gezählt.

<sup>4</sup> Der Wähler wurde registriert, aber es erfolgte keine Auswertung, denn der Wähler hat die persönliche Stimmabgabe nicht unterschrieben, war nicht ordnungsgemäß vertreten oder andere Wahlunterlagen fehlten.

<sup>5</sup> Der Wähler hat Wahlunterlagen für die Gruppe, der er nicht angehört, abgegeben.

<sup>6</sup> Die maximal mögliche Stimmenzahl der ausgewerteten Stimmzettel ergibt sich aus der Zahl der ausgewerteten Stimmzettel multipliziert mit der Zahl der in der Gruppe zu vergebenden 45 / 9 Stimmen.

<sup>7</sup> Die ungültigen Stimmen ergeben sich daraus, dass der Wähler mehr Kandidaten als zulässig gewählt hat oder den Stimmzettel unterschrieben hat. Statistisch berücksichtigt wurde jeweils die Zahl der maximal zulässigen Stimmen (45 WP-Gruppe / 9 vBP-Gruppe).

<sup>8</sup> Die Enthaltungen beziehen sich auf die maximale Stimmenzahl der ausgewerteten Stimmzettel. Der Wähler hat weniger Kandidaten als in seiner Gruppe maximal zulässig gewählt. Die nicht abgegebenen Stimmen gelten als Enthaltungen und gehen verloren. Die Gesamtzahl der Enthaltungen ergibt sich aus der maximal möglichen Stimmenzahl der ausgewerteten Stimmzettel abzüglich der tatsächlich abgegebenen Stimmen.